

## Wahlprüfstein des Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. (BSVT)

### **1.a)**

Wir begrüßen die UN-BRK und den damit eingeläuteten Perspektivwechsel zu Inklusion ausdrücklich. Inklusion steht für die vollständige Teilhabe an allen Bereichen des Lebens – dies ist ein Hauptziel jeder demokratischen und liberalen Gesellschaft. Mit dem Antrag „Für eine umfassende Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Nationaler Aktionsplan als Leitlinie“ (Drs. 17/4862) haben wir im Bundestag den Weg für die Umsetzung der UN-BRK aufgezeigt. Forderungen nach mehr Selbstbestimmung und Barrierefreiheit stehen dabei im Mittelpunkt. Die Umsetzung der Konvention ist allerdings eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die mit dem Nationalen Aktionsplan der schwarz-gelben Bundesregierung 2011 eingeleitet wurde und in Zukunft kontinuierlich weiterlaufen wird. Die FDP wird sich daher auch in Zukunft für die Umsetzung der Konvention in allen Bereichen einsetzen. Dazu gehört auch die Anpassung des Landesrechts.

### **1.b)**

Der Kostenvorbehalt sorgt dafür, dass öffentliche Haushalte nicht überbeansprucht werden. Ein Kostenvorbehalt, darf aber kein Feigenblatt für die Nichterfüllung der internationalen und nationalen Rechtslage sein. Daher sprechen wir uns für die konkrete Deckung der geplanten Maßnahmen aus, mit einer genauen zeitlichen Zielvorgabe. Dazu müssen die Mittel an anderer Stelle im Haushalt eingespart werden. Die FDP hat mehr als 2500 Einspar- und Änderungsanträge in den letzten vier Jahren gestellt, damit der Freistaat wieder Spielraum für die wirklich wichtigen Aufgaben hat. Leider wurden diese Anträge alle abgelehnt.

### **1.c)**

Nein.

### **2. a) und b)**

Die FDP will die Leistungen für Menschen mit Behinderungen zusammenfassen und personenbezogen ausgestalten. Das persönliche Budget soll ausgeweitet und insbesondere durch Pauschalierung vereinfacht werden. Leistungen, die die Nachteile der Behinderung ausgleichen (Nachteilsausgleich), sollen einkommensunabhängig gewährt werden. Leistungen zum Lebensunterhalt hingegen werden, wie bei jedem anderen Leistungsempfänger auch, nach Bedürftigkeit gezahlt.

### **3.)**

Nein, der vorletzte Platz ist kein Ruhmesblatt, da die bisherigen Unterschiede nicht valide begründet sind. Daher muss die neue Höhe des Blindengeldes in Thüringen durch eine Studie für den Freistaat ermittelt werden. Unser Ziel sind jedoch bundeseinheitliche Nachteilsausgleiche (siehe Antwort 2)

### **4.)**

Taubblindheit ist eine eigenständige Behinderung, die Betroffenen haben spezielle Bedürfnisse, die man mit denen der tauben oder blinden Menschen nicht vergleichen kann. Wir fordern die Bundesministerin für Arbeit und Soziales - Frau Andrea Nahles (SPD) - auf, die Voraussetzung zur Einführung des "TBI" zu schaffen.

### **5.a)**

Grundsätzlich begrüßen wir die Vervollkommnung der Barrierefreiheit im öffentlichen und privaten baulichen Anlagen und hat für unserer Fraktion einen hohen Stellenwert.. In der Thüringer Bauordnung wird dem teilweise Rechnung getragen. Jedoch von einer Verpflichtung in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen eine entsprechende Zahl barrierefrei erreichbarer Wohnungen zu gewährleisten, sollten Wohnungen von Baugemeinschaften, die dem Zweck der Selbstnutzung dienen, ausgenommen werden.

### **5.b)**

Eine Konkretisierung der ThürBO um die entsprechenden DIN ist empfehlenswert, um ein konkrete Anforderungen beim allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr zu definieren. Die Herstellung der visuellen Barrierefreiheit sollte jedoch an den tatsächlichen Bedarf gekoppelt sein. Darum kann die Streichung der Unzumutbarkeitsklausel in der ThürBO dazu führen, dass die Mehrkosten und Haushaltslage bei Kommunen die Gefahr besteht, dass öffentliche Bauvorhaben nicht realisiert werden, falls keine andere Fördermöglichkeiten möglich sind.

### **6.)**

Für die Beibehaltung der Lautsprecheranlagen und der Ausbau der Barrierefreiheit bei den Verkehrsstationen ist die Deutsche Bahn verantwortlich. Der Infrastrukturbetreiber hat dabei die Technischen Spezifikation für eingeschränkt mobiler Personen zu beachten. Nach dieser sind Verkehrsstationen mit weniger als 1.000 Ein- und Aussteiger pro Tag keine Aufzüge oder Rampen erforderlich, sofern an einer anderen Verkehrsstation im Umkreis (50km bei Bestandsanlagen und 30km bei Neuanlagen) ein vollständig konformer hindernisfreier Zugang vorhanden ist. Eine Initiative für die Beibehaltung der Lautsprecheranlagen trägt unsere Partei mit.

### **7.)**

Unser Ziel ist es, dass jeder Arbeitswillige einen Arbeitsplatz findet. Ein eigenes Einkommen aus eigener Arbeit ist für Liberale unverzichtbarer Bestandteil eines Lebens in Würde und Selbstbestimmung. Bezuschussung und Abhängigkeit von staatlichen Leistungen kann und darf nur der Ausnahmefall sein. Liberale Arbeitsmarktpolitik sorgt dafür, dass Menschen auf eigenen Beinen stehen können. Arbeitsmarktpolitische Instrumente müssen Menschen in die Lage versetzen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und dürfen nicht von einer Maßnahme in die nächste führen.

Die FDP setzt sich daher dafür ein, dass die Mittel aus der Ausgleichsabgabe zur finanziellen Förderung von Betrieben einzusetzen sind die Menschen mit Behinderungen einstellen. Es ist zu belohnen, wenn Menschen mit Behinderungen die Aussicht auf eine dauerhafte Beschäftigung und damit auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglicht wird. Wir setzen uns auch dafür ein, dass Personen mit Lernschwäche, Lernbeeinträchtigung oder Lernbehinderung eine Modularisierung der Ausbildung mit Teilabschlüssen ermöglicht wird. Darüber hinaus sollte das Budget für Arbeit stärker genutzt werden.

## **8.)**

Das pressewirksame Beispiel in Gera hat gezeigt, dass der Ärztemangel im Freistaat längst angekommen ist. Dies hat die Landesregierung anfänglich in der Debatte mit der FDP noch geleugnet. Die Ursachen dafür sind jedoch vielfältig. Aus unserer Sicht müssen alle Versicherten jedoch auch in Zukunft Zugang zu einer wohnortnahen medizinischen Versorgung haben. Gegen den Ärztemangel hat die FDP als einzige Fraktion im Thüringer Landtag, ein umfangreiches und konkretes Maßnahmenpaket vorgestellt - das "*Drei Säulen-Modell zur Stärkung der Versorgungsstrukturen*". So wollen wir u.a. ein echtes Ärzteförderprogramm auflegen, das Studium mit einer "Landarztquote" stärken, Telemedizin ausbauen und die Substitution ärztlicher Leistungen (z.B. auf speziell ausgebildete Krankenpflegekräfte) voranbringen. Des Weiteren brauchen wir dringend den Abbau der Bürokratie, damit Ärzte wieder mehr Zeit für die Patienten haben.

## **9.)**

Eine solche Forderung unterstützen wir.

## **10.)**

Nach der Landtagswahl wollen wir alle Hilfs- und Unterstützungsangebote des Freistaates einer Prüfung unterziehen. Es ist nicht entscheidend wie viel Geld für Leistungen ausgegeben wird, sondern wie viel bei den Betroffenen tatsächlich ankommt. Diese Evaluation soll dazu beitragen, dass die Programme und Projekte gestärkt werden, die einen tatsächlichen Mehrwert für die Betroffenen bedeuten. Dazu werden wir auch mit den Mitgliedern des BSVT nach der Wahl in Kontakt treten und ihre Erfahrungen benötigen. Wir wollen von ihnen lernen, die staatlichen Maßnahmen besser und zielführender zu machen.